

Ausschreibung Blended Intensive Programme (BIP) - Call 2025 (Projektdurchführung oder -teilnahme im akademischen Jahr 2025/26)

Bewerbungsschluss: 20.01.2025

Die Antragstellung erfolgt [online über das Mobilitätsportal](#) der Abteilung Göttingen International. Kontakt: erasmus.bip@uni-goettingen.de

Interne Auswahl: 31.01.2025

Zur Info: Die Mittelbewilligung erfolgt durch die Nationale Agentur (NA DAAD) für das gesamte Erasmus+ KA 131 Projekt 2025 i. d. R. zum 01.06.2025. Die Abteilung Göttingen International informiert interne Antragsteller*innen im Anschluss zeitnah, spätestens jedoch bis 15.06.2025, ob eine finanzielle Förderung erfolgen kann.

1. **Antragsstellung Koordination (als *koordinierende* und *receiving* Einrichtung)**

Mögliche Optionen:

- a. Partner sind ausschließlich ENLIGHT Partneruniversitäten
- b. Mindestens 1 Partner ist eine ENLIGHT Partneruniversität

oder

2. **Antragsstellung als Partner (*sending* Einrichtung)**

Mögliche Option

- a. BIP-Koordinator ist eine ENLIGHT Partneruniversität

Beschreibung Blended Intensive Programmes (BIP):

Entwicklung kurzer, intensiver und gemeinsamer Mobilitätscurricula und Aktivitäten sollen z. B. Studierenden (SMS) die Möglichkeit bieten, als Lernende an einer kurzen physischen Gruppenmobilität (5-30 Tage) kombiniert mit einer virtuellen Phase (Dauer nicht vorgegeben) teilzunehmen. Für eine solche Short-Term Blended Mobility müssen für Studierende (SMS) mindestens 3 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden.

Hinweise:

- BIPS sind nicht akademisches Jahr übergreifend zu organisieren.
- BIPS sollten genutzt werden, um neue Gruppen von Studierenden anzusprechen
 - z. B. aus Studienbereichen, deren Mobilitätsmöglichkeiten begrenzt sind
 - die zu Gruppe der Fewer Opportunities gehören
 - oder bislang nicht im Ausland waren.

Antrag Koordination (1):

Die koordinierende Hochschule entwickelt maßgeblich das Kurzzeitprogramm (Konzeption, Inhalt, Credits). Eine Beteiligung der Partnerinstitutionen sollte idealerweise in der Vorbereitungsphase erfolgen, mittels Lehrvortrag und/oder co-teaching während der virtuellen und/oder physischen Phase. Darüber hinaus schreiben die Partner die zur Verfügung stehenden Plätze zur Teilnahme an dem BIP für Studierende uniintern, i. d. R. in Absprache mit dem International Office ihrer Universität, aus. Die Anzahl der Plätze vereinbaren die teilnehmenden Partner mit der

koordinierenden Universität im Vorfeld der Antragstellung. Es wird dringend empfohlen, beantragte BIPs im Sommersemester 2026 durchzuführen, um mehr Zeit für die Planung und Vorbereitung zu haben. Zudem wird erst im Juni 2025 feststehen, ob die Förderung eines beantragten BIPs bewilligt wurde. In begründeten Ausnahmefällen ist jedoch auch eine Durchführung nach Mittelbewilligung bereits im Wintersemester 2025/26 möglich.

Erfolgt die Durchführung im

- **Wintersemester 2025/26** sollten alle relevanten Informationen bereits bis spätestens Ende Januar 2025 für die Partner zur Verfügung stehen. Die Bewerbungsfrist für Studierende der Partnerhochschulen endet dort für die Studierenden bereits vor dem 15. Februar 2025! Nominierungsfrist innerhalb des ENLIGHT Netzwerkes ist der 15.02.2025.
- **Sommersemester 2026** sollten alle relevanten Informationen bis spätestens Juli / August 2025 für die Partner zur Verfügung stehen. Die Bewerbungsfrist für Studierende der Partnerhochschulen endet dort für die Studierenden bereits vor dem 15. September 2025! Nominierungsfrist innerhalb des ENLIGHT Netzwerkes ist der 15.09.2025.

Planen Sie bitte ausreichend Zeit für den Vorlauf ein, damit die beteiligten ENLIGHT-Partner hochschulintern das Ausschreibungs- und Nominierungsverfahren für BIP-Kurzzeitmobilitäten in angemessener Zeit durchführen können.

Programmbedingte Kriterien:

1. Mindestens 3 ECHE Hochschulen aus dem ENLIGHT Netzwerk aus unterschiedlichen Programmländern (einschließlich Universität Göttingen); Es wird dringend empfohlen mit mind. 4 Partnern zu planen.
2. Bestehender Erasmus+ Vertrag (IIA), der eine Vereinbarung zur blended mobility enthält. Hinweis: Mit den ENLIGHT-Partnern besteht ein multilateraler Erasmus+ Vertrag, der bereits diese Komponente für alle 9 Partner enthält. Die Schweiz ist kein Programmland, sondern ein Partnerland. Studierende der Universität Bern können nicht zu den mobilen Lernenden gezählt werden (s. auch Pkt. 3).
3. Mobile Lernende von Hochschulen aus Partnerländern können auf eigene Kosten teilnehmen. Wichtig: Diese mobilen Lernenden zählen nicht für die BIP OS-Mittel (Koordinationsmittel).
4. Der Veranstaltungsort der physischen Mobilität muss in einem Programmland liegen (Rückfragen bitte an Abteilung Göttingen International).
5. Dauer der physischen (finanziell förderfähigen) Mobilität: mind. 5 – max. 30 Tage + virtuelle Mobilität von unbestimmter Dauer.
6. Es dürfen keine Studiengebühren erhoben werden.
7. Studierende müssen ein Online Learning Agreement abschließen.
8. Minimum 3 ECTS pro Studierende.
9. Mindestens 10 mobile lernende Teilnehmer*innen (i. d. R. Studierende). Es wird dringend empfohlen mit mind. 20 mobilen Lernenden zu planen, da es erfahrungsgemäß kurzfristig zu Ausfällen kommen kann.
10. Pro Mobilitätsprojekt kann nur einmal inhaltlich dasselbe BIP beantragt werden. Eine Wiederholung des BIPs in einem Projekt ist aber ohne OS-Förderung prinzipiell möglich.

Antrag Koordination - Informationen zur Förderung



Koordinierende Hochschule

BIP-OS-Mittel

Die koordinierende Hochschule erhält für die Durchführung eines BIPs:

400 EUR pro Teilnehmer/-in
(4.000 bis 8.000 EUR)

Abb. NA DAAD

- Die BIP-Erasmus+ OS stehen zu 80 % der ausrichtenden Einrichtung zur Verfügung und 20 % verbleiben bei der Abteilung Göttingen International zur Unterstützung in der Administration.
- Verwendungsbeispiele: Stadtführung, Printerzeugnisse, Lehrmaterial, Personal, Raummiete, Bewirtung und vorbereitende Reisen.
- Erasmus+ Mobilitätsmittel für Incoming Studierende und Lehrende beantragen diese an ihrer Hochschule (sending institution).

Antrag als Partner (2):

Als Partner erfolgt eine Beteiligung an einem BIP bspw. mittels Lehrvortrag oder co-teaching während der virtuellen und/oder physischen Phase. Üblicherweise werden zudem Studierende der Universität Göttingen für eine Kurzzeitmobilität ausgewählt (gesondertes Bewerbungs- u. Auswahlverfahren). Mit einem Partnerantrag werden geplante Mobilitäten vorab beantragt. Die geplanten Mobilitäten fließen in die Antragsstellung für das gesamte Erasmus+ Programm – Call 2025 ein und können so bei der Budgetplanung einkalkuliert werden.

Antrag Partner - Informationen zur Förderung

- [Lehrendenmobilitäten](#) mit einem Umfang von mind. 8 Lehrstunden bei 2-7 Tagen. Eine Förderung umfasst Pauschalen für den Aufenthalt sowie für die Reise.
- [Blended short term mobilities](#) (hier: BA, MA, PhD Studierende) mind. 5 -30 Tage physische Mobilität und einer verpflichtenden virtuellen Komponente, mind. 3 ECTS